



Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseur
Organizzazione del mondo di lavoro dei massaggiatori medicali
Organisaziun dal mund da lavur dals massaders medicinals
Organisation du monde de travail des masseurs médicaux

NEWSLETTER 1/2011

Ausgabe Februar 2011

(Nummer 6)

Inhalt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Geschäftsstelle der OdA MM | Seite 2 |
| 2. Anmeldung zur Berufsprüfung | Seite 2 |
| 3. EET-Gesuche für Med. Masseur mit
ausländischem Ausbildungsabschluss | Seite 2 |
| 4. DV 2011 mit 1. Forum für physikalische Therapie | Seite 3 |
| 5. FAQ erweitert Teil 1:
Wie ist ein gleichwertiger Abschluss oder
1 Jahr Berufserfahrung für die Zulassung zur Berufsprüfung zu verstehen? | Seite 3 |
| 6. FAQ erweitert Teil 2: Wie kann ich zur
Berufsprüfung zugelassen werden, wenn ich
nicht über ein EFZ oder einen vergleichbaren Abschluss verfüge? | Seite 4 |

1.) Geschäftsstelle der OdA MM

Am 03.01.2011 hat die neue Geschäftsstelle der OdA MM die Arbeit aufgenommen. In kurzer Zeit konnte ein Überblick geschaffen und die ersten operativen Aufgaben ausgeführt werden. Von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr steht Frau Helene Fleischmann, NPO Sozial- und Gesundheitsmanagement (BA) sowie International Health care Management (MA), gerne zur Verfügung.

2.) Anmeldung Berufsprüfung

Die Ausschreibung zur zweiten Berufsprüfung konnte für alle 3 Sprachregionen vorgenommen werden und steht zum Download auf der Website bereit. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle ab sofort bis 15.07.2011 entgegen. Die Berufsprüfung findet am 14./15. Oktober 2011 statt.

3.) EET-Gesuche für Med. Masseur mit ausländischem Ausbildungsabschluss

Inzwischen sind knapp 780 Gesuche auf Erwerb des eidgenössischen Titels

„Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis“

„Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis“

bei der OdA MM eingegangen. Davon wurden bereits 720 Anträge genehmigt, die Fachausweise registriert und ausgestellt.

Leider musste die Gesuchstellung und Registrierung für Med. Masseur mit einer schweizerischen SRK-Anerkennung nach einer ausländischen Massageausbildung sistiert werden. Wurde der OdA MM diese Möglichkeit Anfang 2010 noch eingeräumt, so intervenierte das BBT nun im 2011.

Med. Masseur mit einem ausländischen Abschluss können eine Gleichwertigkeit mit dem eidg. Fachausweis beantragen. Dieses Angebot wird durch den zuständigen Dienst des BBT vorbereitet, so dass das SRK voraussichtlich ab Januar 2012 mit der Ausstellung der Gleichwertigkeitsbestätigungen beauftragt werden kann.

Med. Masseur mit einem ausländischen Abschluss, die den Schweizer Titel tragen und vom BBT in das Register der Fachausweisinhaber eingetragen werden wollen, können die Berufsprüfung ablegen, sofern Sie die Zulassungsbedingungen (Ziffer 3.31 der PO) erfüllen.

4.) DV 2011 mit 1. Forum für physikalische Therapie

Die DV findet am 21. Mai 2011, 09.30 bis 11.00 Uhr im Seedamm Plaza in Pfäffikon SZ statt. Im Anschluss an die DV wird am Nachmittag das 1. Forum für physikalische Therapie stattfinden. Als Referent konnte unter anderem der bekannte Gesundheitsökonom Willy Oggier gewonnen werden. Alle Details zum Forum entnehmen Sie bitte der Website der OdA MM.

5.) FAQ erweitert Teil 1: Wie ist ein gleichwertiger Abschluss oder 1 Jahr Berufserfahrung für die Zulassung zur Berufsprüfung zu verstehen?

Gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung für Med. Masseur vom 19.06.2009 wird zur Berufsprüfung zugelassen, wer

- einen erfolgreichen Berufsabschluss in der Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt;
- ein Jahr Berufspraxis nachweisen kann;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;
- keinen Eintrag im Zentralstrafregister hat, der mit dem Prüfungszweck unvereinbar ist.
- wer behindert ist und deshalb keine vorgängige Berufsausbildung abschliessen kann, jedoch eine der Behinderung angepasste, dreijährige spezifische Ausbildung zum medizinischen Masseur absolviert hat.

Ein gleichwertiger Abschluss kann Matura, Diplommittelschule, Fachmittelschule, Handelsdiplom, etc. sein

Für die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung besteht ein Anschluss zu den Angeboten der höheren Berufsbildung, wobei diese in der Regel zusätzliche Berufserfahrung voraussetzen.

Die Berufsmaturität gewährleistet den prüfungsfreien Übertritt an die Fachhochschulen, mit einer Passerellenprüfung ist der Übertritt an eine Universität oder ETH möglich. Umgekehrt besteht für Absolventinnen und Absolventen von allgemein bildenden Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II (Gymnasien und Fachmittelschulen) Zugang zur höheren Berufsbildung. Bedingung ist, dass sie über eine ausreichende Arbeitswelterfahrung verfügen.

Wichtig ist, dass 1 Jahr zu 100% nachgewiesen wird. Bei einem geringeren Beschäftigungsgrad erhöht sich die nachzuweisende Berufspraxis entsprechend.

6.) FAQ erweitert Teil 2: Wie kann ich zur Berufsprüfung zugelassen werden, wenn ich nicht über ein EFZ oder einen vergleichbaren Abschluss verfüge?

Die neu geregelte Validierung von Bildungsleistungen sichert den Anschluss von anderweitig erworbenen Kompetenzen an formale Berufsbildungsabschlüsse.

Berufliche Qualifikationen können gemäss Artikel 33 BBG auch ausserhalb eines in einem Bildungserlass

festgelegten Verfahren nachgewiesen werden. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht

Erwachsenen den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen auch dann, wenn sie nicht einen vollständigen,

formalen Bildungsgang durchlaufen haben.

Detaillierte Informationen bietet das Webportal www.validacquis.ch.

Sursee, 25.02.2011

Für den Vorstand der OdA MM:

Sig.
Ruedi Garbauer
Leiter Ressort PR und Kommunikation

Sig.
Wolfgang Eisenhöfer
Präsident OdA MM